

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf (II)

und **Antwort** vom 14. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2024)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 19 312
vom 3. Juni 2024
über Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Welche Vorzugsvariante für ein Kombibad wird seitens des Landes Berlin und der Berliner Bäderbetriebe (BBB) nunmehr verfolgt? Ein kompaktes Kombibad als Familienbad ohne Saunalandschaft oder ein nachfrageorientiertes Kombibad mit Familienbad und Saunalandschaft? Welcher Variante hat der Aufsichtsrat der BBB zugestimmt?

Zu 1.:

Grundlage für das aktuelle Flächenlayout ist ein Kombibad mit Halle, Außenbecken und Saunalandschaft.

Der Aufsichtsrat hat abschließend keiner Variante zugestimmt. Er hat im Rahmen der Abstimmung zur strategischen Vorhabenplanung vorgenannten Ausrichtung für die nächsten vorbereitenden Planungsschritte zugestimmt.

2. Sollte noch keine Entscheidung getroffen worden sein, wann soll diese erfolgen?

Zu 2.:

Dem Aufsichtsrat der BBB soll – wie bei solchen Vorhaben üblich – nach Abschluss der laufenden Abstimmungen mit dem Bezirk, zur Finanzierung und einem entsprechenden Fortschritt der Bebauungsplanung ein Beschlussvorschlag für die Erarbeitung eines Detailkonzeptes durch Planungsbüros vorgelegt werden. Der Zeitpunkt ist abhängig von dem Abschluss der oben genannten Abstimmungen.

3. Hat der Aufsichtsrat mittlerweile die Planungsphase für das Vorhaben freigegeben?

Zu 3.:

Nein.

4. Wie weit sind die Arbeiten an einem Flächenlayout für das Kombibad? Konnte das Flächenlayout bereits an den Bezirk übergeben werden bzw. wann soll dies erfolgen?

Zu 4.:

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Das Flächenlayout wurde dem Bezirk übergeben.

5. Wie weit ist die Erarbeitung eines Lärmgutachtens, eines Verkehrsgutachtens sowie die Ausschreibungen der Planungsleistungen?

Zu 5.:

Voraussetzung für die Erarbeitung der schalltechnischen Untersuchung (Lärmgutachten) ist die vorhergehende Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan 10-118 liegt gegenwärtig noch nicht vor. Aus diesem Grund wurde die Erarbeitung des Lärmgutachtens noch nicht beauftragt.

Das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan 10-118 wurde ausgeschrieben, muss jedoch wiederholt werden.

Die Erarbeitung der Planungsleistungen wurde erfolgreich ausgeschrieben. Das Planungsbüro, das den Zuschlag erhalten hat, wurde mit Abschluss eines Planungsvertrages vertraglich gebunden.

6. Wie weit ist Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit an dem Bebauungsplan gearbeitet werden kann?

Zu 6.:

Das mit den Planungsleistungen beauftragte Planungsbüro erarbeitet gegenwärtig den Vorentwurf des Bebauungsplanes 10-118 „Kombibad“. Voraussetzung für die Erarbeitung

des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“ war die Übergabe des Flächenlayouts für das Kombibad Kienberg seitens der BBB an das Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf.

Die im Auftrag der BBB erarbeitete Variante für das Kombibad Kienberg wird auf dem Plateau des Jelena-Šantić-Friedensparks konzipiert. Deshalb besteht eine weitere Voraussetzung für die Qualifizierung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 in der Erarbeitung eines Baugrundgutachtens für das Kombibad Kienberg, um die statische Tragfähigkeit des Baugrundes zu prüfen bzw. nachzuweisen. Die Erarbeitung des Baugrundgutachtens wurde durch die BBB ausgeschrieben.

Für den Bebauungsplan 10-118 wurde ein Artenschutzfachbeitrag inklusive Biotopkartierung erarbeitet. Die entsprechenden Ergebnisse werden bei der Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 berücksichtigt.

Berlin, den 14. Juni 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport